

Nutzungsordnung Sportanlagen der Universität St.Gallen

Die vorliegende Nutzungsordnung Sportanlagen gilt ergänzend zur Hausordnung der Universität St. Gallen.

1. Zulassung

Die Sportanlagen der Universität St.Gallen stehen ausschliesslich Studierenden, Mitarbeitenden sowie Mitgliedern des Akademischen Sportverbands St.Gallen zur Verfügung. Der Zutritt ist nur mit gültiger Studierenden-, Mitarbeitenden- oder Unisportkarte gestattet. Externen Besucher:innen ohne gültige Karte ist der Zugang nicht erlaubt.

From insight to impact.



sport.unisg.ch



2. Reservationen und Gebühren

Die regelmässige Nutzung von Anlagen über eine bestimmte Zeitdauer erfordert eine Reservation und Bewilligung durch den Universitätssport. Die Gebühren richten sich nach dem gültigen Gebührenreglement der Sportanlagen.

Die freistehenden Anlagen können individuell und ohne Reservation genutzt werden, dies jedoch ohne Anspruch auf Vorrang.

3. Allgemeine Nutzungsregeln

Alle Nutzer:innen verpflichten sich, diese Ordnung einzuhalten, die Anlagen und Geräte sorgfältig zu behandeln sowie die Prinzipien von cool and clean zu leben: Vorbild sein, Verantwortung übernehmen und respektvoll handeln.

- Sportmaterial ist nach Gebrauch am vorgesehenen Ort zu versorgen. Schränke und Materialräume sind stets abzuschliessen. Schäden sind unverzüglich dem Hallenpersonal zu melden.
- Die Sportstätten sind sauber und ordentlich zu verlassen. Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Taschen und persönliche Gegenstände sind in den Schliessfächern zu deponieren; das Mitbringen in die Räume ist nicht gestattet.
- Die Sporthalle darf nur mit sauberen, trockenen und abriebfreien Sportschuhen betreten werden, die nicht auch outdoor getragen werden
- Harz und andere Haftmittel sind nicht erlaubt.
- Auf dem ganzen Sportareal gilt ein striktes Alkohol- und Tabakverbot.
- Getränke dürfen ausschliesslich in verschliessbaren Flaschen mitgebracht werden. Essen ist in sämtlichen Räumen untersagt.
- Fahrräder und Fahrzeuge sind ausschliesslich auf den vorgesehenen Flächen zu parkieren. Kostenpflichtige Autoparkplätze befinden sich an der Gatter- und der Guisanstrasse.
- Fotografieren und Filmen sind auf dem gesamten Areal untersagt – zum Schutz der Privatsphäre aller Anwesenden.

4. Nutzung der Ausdauer- und Kraftgeräte

Für die Nutzung des Fitnessbereichs ist eine einmalige Einführung obligatorisch. Diese kann online oder vor Ort absolviert werden.

- Ein Handtuch ist im ganzen Gym stets mitzuführen, sowohl für das Training an Kraft- wie an den Kardiostationen. Sitz- und Liegeflächen sind mit einem Handtuch zu schützen.
- Cardio-Geräte sind nach der Benutzung mit dem bereitgestellten Material zu reinigen.

5. Kunstrasenplatz und OutdoorGym

Die Aussenanlagen unterliegen den Witterungsbedingungen. Es erfolgt keine Schneeräumung und es stehen keine Flutlichtanlagen zur Verfügung.

- Auf dem Kunstrasen sind Nocken-, Multinocken-, Hallen- und Joggingschuhe erlaubt. Stollenschuhe (soft ground, SG) sind untersagt.
- Die grossen Fussballtore müssen ordnungsgemäss beim OutdoorGym deponiert werden (auf der Wiesenecke hinter dem Kunstrasenstreifen).
- Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft ist Lärm zu vermeiden. Das Abspielen von Musik auf dem Aussenareal ist nicht gestattet.



6. Notfälle

Bei Unfällen oder medizinischen Notfällen sind alle Nutzer:innen verpflichtet, Hilfe zu leisten, soweit es ihnen möglich ist. Das Sanitätszimmer befindet sich beim Sporthallenbüro. Dort steht Notfallmaterial für die Erstversorgung zur Verfügung.

In kritischen Situationen ist umgehend die Notrufnummer 144 zu wählen. Das Sporthallenpersonal ist unter folgender Nummer erreichbar: +41 79 923 65 56, einer speziellen Begründung und werden fallweise entschieden.

7. WLAN-Zugang

Für den kostenlosen WLAN-Zugang kann das Netzwerk "unisg-guest" genutzt werden. Die Registrierung erfolgt über die persönliche Handynummer.

8. Materialausleihe

Für individuelles Training kann Material beim Sporthallenpersonal ausgeliehen werden. Dafür ist ein Depot (z.B. Ausweis) zu hinterlegen.

9. Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten sind beim Eingang publiziert. Nutzer:innen haben die Anlagen rechtzeitig zu verlassen. Die Schliesszeiten sind einzuhalten.

10. Fundgegenstände

Liegengebliebene Sportutensilien werden in der Fundgrube im Untergeschoss der Sporthalle deponiert. Wertsachen werden kurzzeitig im Sporthallenbüro gesammelt und dann beim Info Desk im Hauptgebäude der HSG abgegeben.

11. Haftung

Für Schäden an Anlagen und Material haften die verursachenden Personen. Für Personen- und Sachschäden sowie für Diebstahl übernimmt die Universität St.Gallen keine Haftung. Die Versicherung ist Sache der Nutzer:innen.

12. Sanktionen

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen kann die Leitung des Universitätssports Personen von den Sportanlagen verweisen oder weitere Sanktionen ergreifen.

St.Gallen, September 2025
Universitätssport St.Gallen



Universitätssport St.Gallen
Dufourstrasse 50
9000 St.Gallen
[unisport\(at\)unisport.ch](mailto:unisport(at)unisport.ch)
sport.unisg.ch